

II – 632 – 40 HA

A n t r a g

auf Anschluß an die Entwässerungsanlage der Gemeinde Großkarolinenfeld

Antragsteller:

Name, Vorname

PLZ mit Wohnort

Straße

An die Entwässerung anzuschließendes Grundstück:

Großkarolinenfeld, Straße

Flurnummer:

Gemarkung:

Grundfläche qm

Bebauung

bestehend

vorgesehen

Wohnhaus mit _____ Wohnungen / Geschäftshaus / Doppelhaus / landw. Anwesen

Sonstiges: _____

Angaben zur Durchführung des Anschlusses:

Der Anschluß wird ausgeführt bis zum: _____

Länge der Anschlußleitung bis zur Grundstücksgrenze

bzw. zum gemeindl. Hauptsammler: _____ lfdm.

Die Erdarbeiten werden ausgeführt vom

Antragsteller selbst

von der Firma: _____

Erklärung

Der Antragsteller erkennt hiermit die Bestimmungen der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur (EWS) als verbindlich an. Insbesondere ist ihm bekannt, daß der Anschluß an die gemeindliche Entwässerungsanlage erst nach Genehmigung der vorgelegten und geprüften Entwässerungspläne vorgenommen werden darf, mit Abnahme der verlegten Anschlußleitung durch den Klärwärter der Gemeinde.

Sollten sich bei der Nachprüfung nach Fertigstellung der baulichen Anlagen, Abweichungen von den im Antrag gemachten Angaben hinsichtlich der Grundstücks- und Gebäudeflächen ergeben, erfolgt Nachberechnung zu den jeweils geltenden Beitragssätzen der Entwässerungssatzung.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Abschluß sämtlicher Veränderungen der Grundstücks- und Geschoßfläche (z.B. genehmigungsfreier Dachgeschoßausbau) der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Ich bin derzeit Eigentümer des Baugrundstückes
gem. Eintragung im Grundbuch

Ja

Nein

Ich werde voraussichtlich bei Abschluß der
Maßnahme Eigentümer gem. Eintragung im
Grundbuch sein.

Ja

Nein

_____, den _____
Unterschrift

Anlage:
Entwässerungsplan (3-fach)